

stadt streicher

MEDIADATEN 2018








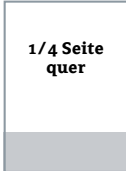
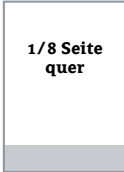
Heft	Anzeigenschluss	Erscheinungstag
Februar	Mi. 24. Jan. 18	Mi. 31. Jan. 18
März	Mi. 21. Feb. 18	Mi. 28. Feb. 18
April	Do. 22. Mär. 18	Do. 29. Mär. 18
Mai	Do. 19. Apr. 18	Do. 26. Apr. 18
Juni	Do. 24. Mai 18	Do. 31. Mai 18
DOPPELAUSGABE		
Juli/August	Do. 21. Jun. 18	Do. 28. Jun. 18
September	Do. 23. Aug. 18	Do. 30. Aug. 18
Oktober	Do. 20. Sep. 18	Do. 27. Sep. 18
November	Do. 18. Okt. 18	Do. 25. Okt. 18
DOPPELAUSGABE		
Dezember 18/Jan. 19	Do. 22. Nov. 18	Do. 29. Nov. 18

Print- und Online-Werbung



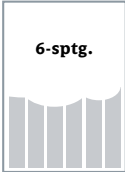
Anzeigenpreise/-formate
und Termine 2018

gültig ab 01.01.2018

FESTFORMATE (S=Satzspiegel, A=Anschnitt zzgl. 3 mm)

						
S: 190 x 260 A: 210 x 280	S: 93 x 260 A: 103 x 280	S: 190 x 128 A: 210 x 138	S: 63 x 260 A: 73 x 280	S: 190 x 84 A: 210 x 94	S: 190 x 62 A: 210 x 72	S: 190 x 30 A: 210 x 40

Formate ohne Anschnitt, alle Maße in mm:

		
S: 93 x 128 S: 128 x 93	S: 62 x 93 S: 93 x 62	1-spaltig 28 2-spaltig 60 3-spaltig 93 4-spaltig 125 5-spaltig 157 6-spaltig 190

1/8 und 1/4 Formate quer sind nur auf 6-spaltigen Seiten möglich.

PREISE Alle Preise sind Nettopreise in Euro

	1/1 Seite	1/2 Seite	1/3 Seite	1/4Seite	1/8 Seite	mm/Spalte
Agenturpreis	1.860,-	980,-	715,-	505,-	265,-	1,70
Ortspreis	1.620,-	850,-	620,-	440,-	230,-	1,50

Auflage/Verbreitung

Druckauflage 3. Quartal 2016: 10.000 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich/kostenlos

Verbreitungsgebiet: Chemnitz und Umland

Vertrieb: ca. 350 Stellen im Verbreitungsgebiet, z.B.: Cafés, Bars, Clubs, Kinos, Diskotheken, Kneipen, Hotels, Lebensmittelhandel, u.v.m.



IVW geprüft

Anschrift/Kontakt

Stadtstreicher GmbH,
Am Feldschlößchen 18, 09116 Chemnitz,
Tel.: (0371) 383800, Fax: (0371) 3838038
info@stadtstreicher.de
www.stadtstreicher.de
www.facebook.com/StadtstreicherChemnitz

Technische Daten

Mac OS X 10.8., Acrobat 10, Adobe CC
Daten an: druckdaten@stadtstreicher.de

Druck/Farbprofile

Umschlag: FOGRA39/ISO Coated V2 (ECI),
Innenteil: FOGRA45/PSO LWC Improved (ECI), Rollen-Offset

Nachlässe:

MALSTAFFEL

ab 3 Anzeigen	3 %
ab 6 Anzeigen	6 %
ab 12 Anzeigen	10 %

MENGENSTAFFEL

ab 2 Stück	2 %
ab 5 Stück	5 %
ab 9 Stück	9 %

AUFSCHLÄGE

Umschlagseite 2 und 3	15 %
Umschlagseite 4	25 %

Stadtstreicher-ABO-Preis

15 Euro/ Jahr Bruttopreis
(gilt nur im PLZ-Gebiet 0)

ONLINEWERBUNG // FESTPREISE/FORMATE für Wochenbelegung oder Buchung auf TKP-Basis

Bezeichnung	Format (px)	Preis/ Monat	Preis/ Woche
leader board	728 x 90	400,-	120,-
wide skyscraper	160 x 600	400,-	120,-
medium rectangle	300 x 250	400,-	120,-
full banner	468 x 60	400,-	120,-
sponsored post	580 x 258	600,-	150,-

Die Preise beziehen sich auf eine tägliche Werbezeit von 33,3 Prozent, d.h. das Banner kann mit zwei weiteren Schaltungen rotieren. Für höhere Frequenzen sind weitere Einheiten zubuchbar

Der TKP (Tausender-Kontakt-Preis) von € 15,- entspricht 1.000 Werbemittleinblendungen. Das Mindestbuchungsvolumen beträgt € 75,- (entspricht 5.000 Werbemittleinblendungen).

TAGESTIPP

(erscheint automatisch in der Stadstreicher App)
Foto und geschriebener Text, max. Anschläge 450: 100,-

Alle Preise sind Nettopreise in Euro

Gern senden wir ihnen eine Erfolgsstatistik der erreichten Adimpressions (Anzahl der Einblendungen) und AdClicks (Anzahl der Klicks) Ihres Banners.

The screenshot shows the Stadstreicher website interface with several ad placements highlighted in red boxes:

- leader board 728 x 90**: Located at the top of the page.
- wide skyscraper 160 x 600**: A vertical ad on the right side of the page.
- medium rectangle 300 x 250**: A rectangular ad in the middle section.
- sponsored post**: A post within the main content area.
- full banner 468 x 90**: A horizontal banner at the bottom of the page.

Technische Daten

jpg, png, gif,
animiertes gif,
Farbmodus:
RGB, sRGB
Auflösung 72 dpi

STATISTIK

(Zahlen pro Monat)
Seitenaufrufe: ca. 120000,
Besucher: ca. 25000

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine und zusätzliche Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckchrift zum Zwecke der Verbreitung

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Ersehen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen oder veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Nr. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Vertrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorabzustellendes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

5. Bei Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckchrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens einer Seite an den Text und nicht an andere Anzeigen grenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenentwurfes und der einwandfreien Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den beigelegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Vertrag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorsehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit oder Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber den Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen beim Mehrfach-Auftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungserhalt.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Ver-

antwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach der Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der auf der Preisliste ersichtlichen von Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegsteile oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte oder die durchschnittlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mängel, wenn sie zu 15 % und mehr beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen,

wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Elbrieffe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Vom Auftraggeber angelieferte Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte Anzeigen geleistet.

22. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantiert verkauften Auflage erfüllt ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften oder verbreitenden Auflage zu bezahlen.

23. Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorgaben, die nicht termingerechte Lieferung der Druckvorlage können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

24. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

25. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden.

26. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung unter Belastung aller Rabatte vom Vertrag zurückzutreten.

Zahlungsbedingungen: Zahlungsziel ab Rechnungsdatum 10 Tage netto Kasse, Vorkasse, Bankzugang minus 2% Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Verzugszinsen lt. Ziffer 14 der allg. u. zusätzl. Geschäftsbedingungen werden in Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositions kredite berechnet.

Geschäftsbedingungen: Die Ausführung von Anzeigenaufträgen erfolgt zu unseren zusätzl. u. allgemeinen Geschäftsbedingungen

Druckverfahren: Rollenoffset

Farbanzeigen: Für Farbanzeigen müssen farbverbindliche Proofs oder Andrucke mit Fogra-Kontroll-Liste mitgeliefert werden. Die genannten Preis-Teile für Anzeigen mit Zusatzfarben nach der Euroskala. Mischfarben werden gesondert berechnet. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der Euroskala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage. Gelbende Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.

Anzeigen und Druckunterlagenschluss: 15. des Monats; Rücktrittsrecht: Nur schriftlich. Für alle Umschlagseiten 6 Wochen, sonst 3 Wochen vor Anzeigenschluss.

Platzierung: Der Verlag kann Platzierungen nur als Wünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Beihafter, Beikleber, Abrufanzeigen: Konditionen und technische Details bitte beim Verlag erfragen.

Beilagen: Preis bis 20g Einzel-gewicht pro Tsd. 92 EUR je weitere angef. 5g: 4,50 EUR; Umfang bis zu 8 Seiten, größere Umfänge auf Anfrage, Format: mind. 105x148 mm; höchstens 205x275 mm; Muster müssen spätestens 3 Wochen vor Hefterschein vorliegen. Liefertermin: 2 Wochen vor Erscheinungstag. Anlieferung erfolgt frei. Lieferanschrift bitte beim Verlag erfragen Rücktrittstermin: Rücktritt nur schriftlich bis zum Anzeigenschlussstermin.

Gewerbliche Kleinanzeigen: bis zu 6 Zeilen 15 EUR, je weitere Zeile 1,50 EUR

Mehrwertsteuer: Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt.